

Er beugte seine Knie nicht zu Schein...

Er hatte sehr viel Zeit nachzudenken, zu überlegen, zu entscheiden. Tagsüber, versteckt auf Feldern, am Waldrand, nachts in fremden Scheunen und Hütten. Immer auf der Suche nach einem Dach über dem Kopf, ohne das Wissen wo er die nächste Nacht hätte zubringen können. Der Hunger war immer gegenwärtig. Um Nahrung musste er bitten oder sie in Feld und Wald zusammensuchen. Wenn er einen Bauernhof sah, war die Frage, wann schlägt der erste Hund an? Wie verhält sich der Gutbesitzer, wie seine Mitarbeiter? Jagen sie ihn vom Gut oder rufen sie die Polizei? Immer auf der Flucht und immer mit der Angst verhaftet zu werden.

Was bei einer Festnahme und danach geschehen würde, war ihm bewusst. Gefängnis, Folter und vermutlich auch der Tod warteten auf ihn. Er war allein mit sich und seinem Gott. 10 Monate lang – allein und immer in Angst. – Er hatte die freie Wahl: Gott gehorsam sein oder den Menschen!

Später, so können wir seine dokumentierte Aussage lesen, sagte er aus: „Das Seelenheil stehe ihm höher als das Gebot der Menschen.“ [1]

Ludwig Pfälzter wurde am 07. Juli 1911 als zweiter Sohn des Sattlers und Tapezierers Christian Karl Pfälzter und seiner Ehefrau Karoline Pfälzter, geb. Mast [2] in der Stadt Pforz-



heim, Pforzheim im Jahre 1940 - Postkarte

am Rande des Schwarzwalds, geboren. Nach Absolvierung der Schule erlernte er den Beruf

des Gärtners. Seine gläubige Mutter erzog ihn im biblischen Glauben und schloss sich mit ihm, vermutlich um das Jahr 1923, [3] der Reformgemeinde der Siebenten-Tags-Adventisten in Pforzheim an. Über das Schicksal seines Vaters liegen keine weiteren Informationen vor. Aus mündlicher Überlieferung wissen wir, dass Ludwig bei seiner Mutter, die im Jahre 1934 verstarb, lebte. [4]

Im Jahre 1935 zog Ludwig Pfälzter nach Pommern, ins heutige Polen. Dort war er in Bernsdorf im Kreis Neustettin, zwischen Stettin und Danzig, als Landarbeiter auf einem Hof bei der Fam. Genz tätig. Anschließend ging er, vermutlich im Jahre 1936 nach Mecklenburg. Bis zum Jahre 1940 arbeitete er dort bei einem Bauer Grein in Moorbrink, heute ein Ortsteil von Groß-Tribbow, Kreis Schwerin. [5]



Moorbrink – Aufnahme aus Jahre 2008

Im November 1940 erhielt er den Einberufungsbefehl zur Schweren Artillerie, Ersatzabteilung 48 im Standort Güstrow. Er sollte sich dort am 04. Dezember 1940 melden. [6]

Zwei Tage vorher verließ er bereits seine Arbeitsstelle. Er wollte auf Grund seiner religiösen Überzeugung keinen Kriegsdienst leisten. Das bedeutete für ihn, auf der Flucht zu sein. Nach wenigen Tagen fragte er seinen ehemaligen Arbeitsgeber Grein, ob er bleiben könne. Als dieser verneinte, floh er nach Pommern zu seinem früheren Arbeitgeber Genz in Bernsdorf – in der Hoffnung, dass Herr Genz ihm helfen würde. Lt. Darstellung im Urteil des Reichskriegsgerichts versuchte er mehrmals, sich auf dem Hof zu verstecken. „Er schlief in Scheunen

und lebte von Kraut und Rüben, die er auf dem Feld oder im Keller des Bauern fand, sowie von Pellkartoffeln ...“ [7]

Zehn Monate versteckte sich Ludwig in Pommern unter schwierigen Bedingungen. „Als dann wieder die kalte Jahreszeit herannahte, entschloss er sich, zu Grein nach Moorbrink zurückzukehren, um, wenn möglich, bei diesem die Arbeit wieder aufzunehmen.“ [8] Auf dem Wege von Bernsdorf in Pommern nach Moorbrink bei Schwerin wurde er am 28. September 1941 in Pasewalk, südlich von Stettin, festgenommen. Grundlage war ein bereits im August 1941 vom Militärgericht der Division 192 (Zweigstelle Schwerin) ausgestellter Haftbefehl wegen Fahnenflucht.

„Bei seiner richterlichen Vernehmung am 09. Oktober 1941 gab er an, dass er auf Grund seiner religiösen Überzeugung als Adventist keinen Kriegsdienst leisten könne.“ [9] In einer Verhandlung am 30. Oktober 1941 hat sich „das Kriegsgericht in Schwerin für unzuständig erklärt und die Sache an das Reichskriegsgericht verwiesen.“ [10]

Ludwig Pfältzer wurde nun an das Reichskriegsgericht nach Berlin überstellt.



Ehemaliges Reichkriegsgericht in Berlin

Er hatte erneut die Wahl und rund zehn Monate Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Bald musste er seine Entscheidung bekannt geben. Seine bedeutete Leben oder Tod. Das war im bewusst.

„Dem Untersuchungsführer des Reichskriegsgerichts gegenüber erklärte er, dass er jeglichen Kriegsdienst verweigere. Seine Erkenntnis

verbiere es ihm einen Menschen zu töten. Er könne auch keinen Fahneneid leisten und keine Waffen tragen. Der Obrigkeit wolle er gehorchen, aber nur soweit die Befehle mit Gottes Willen nicht in Widerspruch stünden. ... In erster Linie aber sei es sein Gewissen, das ihm verbiete Soldat zu sein.“ [11]

Die biblische Erziehung seiner Mutter wirkte nach. Im Urteil des Reichskriegsgerichts wird seine Überzeugung dokumentiert: „Trotz eindringlicher Belehrung verblieb er dabei, dass er den Fahneneid nicht schwören und keinen Wehrdienst leisten werde. Er wolle keine Waffe tragen, weil er sonst in Versuchung komme, von der Waffe Gebrauch zu machen. Einen Menschen töten wolle und könne er nicht. Das verbietet ihm seine religiöse Überzeugung. Sein Seelenheil stehe ihm höher als das Gebot der Menschen. Den Fahneneid wolle er nicht leisten, weil er ihn doch nicht halten könne. Es widerstrebe ihm, die Erklärung abzugeben, dass er Wehrdienst leisten wolle, da er doch wisse, dass er nicht töten könne.“ [12]

Der 3. Senat des Reichskriegsgerichts, unter Leitung des Reichsgerichtsrats Werner Lueben, verurteilte Ludwig Pfältzer am 29. Juli 1942 zum Tode.



Werner Lueben - 1894 - 1944

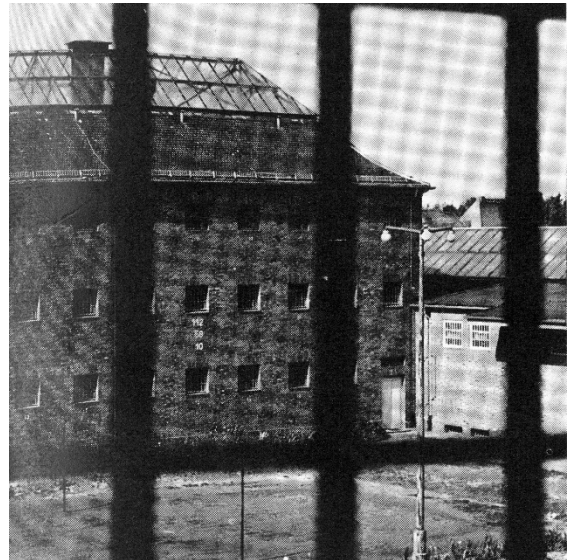
Im Urteil des Reichskriegsgerichts lautet dies so: „Der Angeklagte verharre trotz aller Belehrung auf seinem Standpunkt, keinen Wehrdienst leisten zu wollen. Aus einer persönlichen Einstellung heraus lehnte er es bewusst ab, dem deutschen Volk in seinem Daseinskampf die Treue zu halten. Die Hartnäckigkeit der Zeit ist geeignet, eine für das Wohl des Reiches gefährliche Werbekraft auszuüben. Hier kann nur die härteste Strafe den Strafzweck erfüllen. Hinzu kommt, dass sich der Angeklagte längere Zeit verborgen gehalten hat, um sich der Verantwortung für seine Tat zu entziehen. Hiernach ist also die Strafe nach § 73 StGB, aus § 5 Abs. 1 Nr. 3 KSSVO zu entnehmen, da diese Bestimmung nur die Todesstrafe vorsieht. Auf sie erkennt daher der Senat.“ [13]

Ludwig Pfälzter war in der Zeit zwischen seiner Verhaftung im September 1941 und seiner Hinrichtung im September 1942 völlig auf sich alleine gestellt. Die Reformgemeinde existierte zu der Zeit nur noch im Untergrund, jeglicher Denunziation, leider auch von Adventisten, ausgesetzt. Die Organisation wurde vom Reichssicherheitshauptamt RSHA im Jahre 1936 verboten. Die geistliche Leitung war im KZ, im Gefängnis, steckbrieflich gesucht oder versuchte aus dem Ausland mit den bescheidenen Möglichkeiten eine Gemeinde aufrechtzuerhalten. Viele Glaubensgeschwister waren im Gefängnis, ganze Gemeinden wurden verurteilt.

„Das gegen ihn [Ludwig Pfälzter] gefällte Urteil wurde in anonymisierter Form als Grundsatz-Urteil in die ‚Entscheidungssammlung des Reichskriegsgerichtes‘ aufgenommen.“ [14]

Das Reichskriegsgericht hatte zwei Sachverständige, Oberfeldarzt Dr. Schmidt und Prof. Dr. Müller-Hess, beauftragt, zu untersuchen. Beide kamen zum Ergebnis, dass er vollverantwortlich sei. In dem Gutachten vermerkten sie, dass „der Angeklagte ... aus religiöser Überzeugung gehandelt hat“. [15] Dieser Textteil lässt nur den Schluss zu, dass Ludwig Pfälzter bei den Sachverständigen und auch dem Reichskriegsgericht seine Glaubensüberzeugung eindrucksvoll darlegte.

Die Vollstreckung des Urteils erfolgte am Dienstag, dem 01. September 1942 im Gefängnis Brandenburg-Görden durch Enthauptung. Mit ihm wurde am gleichen Tag der Zeuge Jehovas Wilhelm Letonja aus Donawitz in Österreich [16] hingerichtet, welcher auch dem biblischen Gebot: „Du sollst nicht töten“ bis zum Tode treu blieb. Außerdem wurden an diesem Tag Maximilian Feichtinger, Heinrich Gutsche, Clemens Lang und Stanislaus Marcinec enthauptet. [17]



Gefängnisinnenhof Brandenburg-Görden (ca. 1940)

Vor ihm wurden im gleichen Gefängnis die Reformadventisten Leander Zrenner, Willi Thumann, Franz Nakat und Julius Ranacher auf die gleiche Art hingerichtet. Folgen sollten ihm später noch die Brüder Anton Brugger und Viktor Pacha. [18]

Im Jahre 1947 wurde zur Erinnerung an die im Gefängnis Brandenburg-Goerden Hingerichteten ein Mahnmal auf dem Friedhof, nahe der Wilhelm-Sänger-Straße, errichtet. Links vor dem Mahnmal ist die ehrende Flamme in einer Schale. Ihre Deckplatte trägt die Namen der 12 Nationen, aus denen die 2040 Opfer kamen, die in Brandenburg ihr Leben lassen mussten.



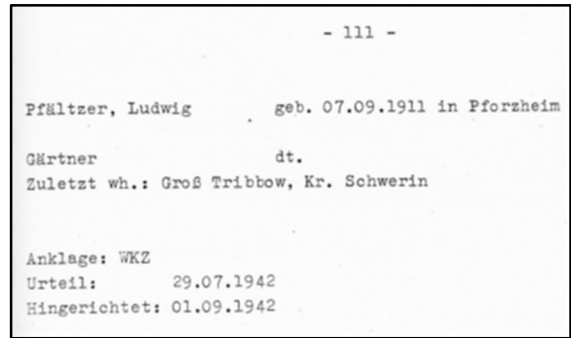
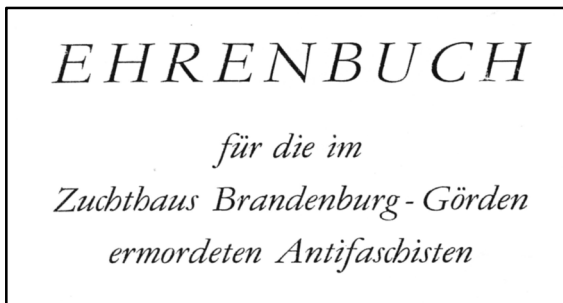
Mahnmal auf dem Friedhof in Brandenburg

Die Asche von 365 Getöteten wurde in einer Urnenbegräbnisstätte neben dem Denkmal beigesetzt und deren Namen auf den vier waagrechten Gedenktafeln, rechts des Mahnmals, eingesetzt. Unter diesen 365 Opfern des Nationalsozialismus waren drei Reformadventisten, darunter Ludwig Pfälzter.



Erinnerung an Ludwig Pfälzter

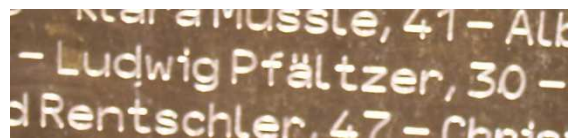
Die Einträge im Hinrichtungsprotokoll, das Geburtsdatum und der Geburtsort lassen keinen Zweifel an seiner Identität. Im Ehrenbuch des Zuchthauses finden wir auf Seite 111 den folgenden nüchternen Eintrag:



Ludwig Pfälzters Heimatstadt Pforzheim ehrte ihn im Jahre 2013 mit einem Eintrag auf einer Gedenktafel am Hauptfriedhof für Opfer des Nationalsozialismus, welche im Gefängnis oder im Konzentrationslager zu Tode gekommen sind.



Drei Gedenktafeln – linke Tafel vergrößert:



Ludwig Pfälzter, 30. Das Alter.

Im blühenden Alter von 30 Jahren gab er sein Leben für seine christliche, biblische Glaubensüberzeugung.

So dürfen wir mit dem Liederdichter Karl Johann Philipp Spitta (1801 - 1859) auch für Ludwig Pfälzter abschließend sagen: „...Sondern fest als deine Zeugen, Dastehn, wenn auch ganz allein.“ [19]

- [1] BArch, MFB 2/M 1008/A 41
 [2] Auskunft Stadtarchiv Pforzheim 19.12.2014
 [3] BArch, MFB 2/M 1008/A 41
 [4] Mündlicher Bericht Martha Welker
 [5] BArch, MFB 2/M 1008/A 41
 [6] ebd. S. 2
 [7] ebd. S. 2
 [8] ebd. S. 2
 [9] ebd. S. 2
 [10] ebd. S. 3
 [11] ebd. S. 2 f
 [12] ebd. S. 3
 [13] ebd. S. 5
 [14] Herrberger, Marcus, *Denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten!“*, Verlag Österreich Wien, 2005, S. 43
 [15] BArch, MFB 2/M 1008/A 41
 [16] Herrberger, Marcus, *Denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten!“*, Verlag Österreich Wien, 2005, S. 400
 [17] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Hg.: *Zum Gedenken Zuchthaus Berlin-Brandenburg*, Potsdam, 1995.
 [18] Intern. Missionsgesellschaft, Hg.: *Du sammelst meine Tränen – Glaubenszeugen in Nationalsozialismus*, Edelstein-Verlag Naumburg, 2013
 [19] Intern. Traktatgesellschaft, Hg.: *Zionslieder*, 4. Auflage, Hamburg 1914. S. 63 Nr. 106, neuere Ausgabe Nr. 102

Weiterführende Literatur:

Jahnke, Karl-Heinz: *Widerstand gegen die NS-Diktatur in Mecklenburg*, Rostock: MW-Wissenschaft 2006.

Garbe, Detlef: *Zwischen Widerstand und Martyrium, Die Zeugen Jehovas im Dritten Reich*, München: Oldenburg, 1993

Schultze, Harald und Kruschat, Andreas: *Ihr Ende schauet an, Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2006

Bredemeier, Karsten: *Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich*, Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, 1991.

Geschichtswerkstatt Rostock e.V. (Hg.): *Zeitschichte Regional – Mitteilungen für Mecklenburg-Vorpommern*, Juli 2008, Rostock, 2008
 Messerschmidt, Manfred: *Die Wehrmachtsjustiz 1933 – 1945*, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2005.

Haase, Norbert: *Das Reichskriegsgesetz und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft*, Berlin: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, 1993